



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 167. Ratssitzung vom 27. Oktober 2021

4512. 2020/240

Weisung vom 10.06.2020:

Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung und Landschaft, Überweisung an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat

Antrag des Stadtrats

1. Die Teilrevision Siedlung und Landschaft des regionalen Richtplans Stadt Zürich wird gemäss nachstehenden Unterlagen, alle datiert vom 6. Juni 2020, zuhanden des Regierungsrats für die Festsetzung verabschiedet:
 - Richtplanktext (Kapitel «Siedlung» und Kapitel «Landschaft»)
 - Teilrichtplankarte Siedlung und Landschaft im Massstab 1:25 000
2. Der «Einwendungsbericht» (Beilage, datiert 6. Juni 2020) wird als Teil dieser Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen und ebenfalls zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Der «Erläuternde Bericht zur Teilrevision Siedlung und Landschaft» (Beilage, datiert 6. Juni 2020) wird als Teil dieser Vorlage zur Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Marco Denoth (SP): *Das Wesentlichste an dieser Revision ist eigentlich, dass man im kommunalen Richtplan vor den Frühlingsferien Sachen genehmigt hat, die das übergeordnete Recht nicht korrekt wiedergeben. Aus diesem Grund muss man den übergeordneten regionalen Richtplan revidieren. Das Ziel ist, dass keine Widersprüche zwischen dem regionalen und kommunalen Siedlungsrichtplan vorhanden sind. Dies beinhaltet wenige Änderungen. Im Kapitel 2.1 der Gesamtstrategie haben wir die Überführung von drei Gebieten des durchgegrünten Stadtkörpers in kompakte Stadtkörper. Im Kapitel 3.3 mit dem Titel «Erholung» haben wir geringfügige Anpassungen, die die untergeordnete Fläche der Erholungsnutzung neu ermöglichen sollen. Im kommunalen Richtplan haben wir vom landschaftlichen Park gesprochen, der neu eingeführt wird und übergeordnet eine Präzisierung benötigt. Die Änderungen im Kapitel 3.3 wirken sich auf einige Gebiete aus: Allmend, Brunau, Gänziloo, Manegg, aber auch auf die grossflächigen Friedhöfe. Die sind neu in der besonderen Erholungszone enthalten, was auch im regionalen Richtplan angepasst werden muss. Weitere Gebiete, die betroffen sind, sind Nordheim, Glaubten, Tüffenwies, der Zoo und das Gebiet Fluntern. Im Kapitel 3.3 ist zudem noch der Begriff «Kleingärten» mit «Gärten» ersetzt worden. Auch der Begriff «Grünland»*



wurde neu durch «Offenland» ersetzt. Zum Kapitel 3.7 mit den Themen Vernetzungskorridor, Landschaftsverbindungen und Wildübergänge: Diese sind nicht mehr wie bisher im regionalen Richtplan geregelt, sondern im kommunalen Richtplan. Deswegen sind einige Einträge aus dem regionalen Richtplan gestrichen worden. Schliesslich wurden im Kapitel 2.2 die Zentrumsgebiete und die Quartierzentren, im Kapitel 3.2 die Landwirtschaft, im Kapitel 3.3 die Erholung und im Kapitel 3.4 Landschaftsförderungsgebiete einzelne Koordinationshinweise angepasst. Natürlich ist diese Revision vom 4. März 2020 bis am 5. Mai 2020 60 Tage aufgegeben. Es sind vier Einwendungen eingegangen, worauf detailliert geantwortet wurde. Der Einwendungsbericht ist auch Bestandteil dieser Weisung. Die kantonale Vorprüfung hat stattgefunden und die Baudirektion hat zusammenfassend festgestellt, dass die beabsichtigten Anpassungen der übergeordneten Richtplanung entsprechen, materiell begrüsst und als festsetzungsfähig eingestuft werden. Das weitere Vorgehen wird sein: Nach der Genehmigung im Gemeinderat wird der Regierungsrat diese Teilrevision festsetzen. Es ergibt Sinn, dass man die Abstimmungen zum kommunalen Siedlungs- und Verkehrsrichtplan abwarten möchte. Dieses Ja an der Urne ist sehr wichtig. Dann setzt der Regierungsrat auch den regionalen Richtplan fest. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Zustimmung zu allen Dispopunkten und dieser Weisung. Es gab keine Detailanträge, deswegen gibt es keine Synopse. Es gibt nur Anträge zu den Dispoanträgen, die von der Minderheit begründet werden.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Dominique Zygmont (FDP): Ich kann mich noch an die fragenden Blicke der Kommission in der letzten Sitzung erinnern. Heute kann ich Ihnen die Antwort geben, weshalb wir dagegen sind: Wie kann man für eine Anpassung sein, wenn die Minderheit schon gegen die kommunalen Richtpläne ist, aber die Volksabstimmung in einem Monat noch bevorsteht? Der Kommissionspräsident hat es richtig gesagt, es sind keine weltbewegenden Anpassungen, die am regionalen Richtplan vorgenommen werden. Dass wir über diese Anpassungen beschliessen und das übergeordnete Planungsinstrument ändern sollen, bevor über den kommunale Richtplan abgestimmt wird, ist nach unserer Ansicht politisch harte Kost. Es wäre für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nachvollziehbarer, wenn wir ein bisschen gewartet hätten. Ich finde es auch speziell, wenn man hier sagt, dass man die Abstimmungen bereits fast gewonnen hat. Wenn ich sehe, wie viele Leute sich jeden Tag mit «Free Züri» gegen diese kommunalen Richtpläne engagieren, bin ich damit nicht einverstanden: Ich glaube, dass sie abgelehnt werden. Wir haben parteiübergreifend gesagt, dass wir diese Abstimmung wollen, was mich gefreut hat. Was macht es für einen Eindruck gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, wenn wir sie an die Urne rufen und sagen: Wir legen eine wichtige Abstimmung vor, aber eine Anpassung an das übergeordnete Planungsinstrument ziehen wir bereits vor. Man kann formaljuristisch der Meinung sein, dass man dies soll, aber demokratiepolitisch ist es bestimmt nicht der richtige Schritt.

Marco Denoth (SP): Ich erlaube mir aufzuzeigen, dass es auch eine Gegenkampagne zu «Free Züri» gibt. Was wir von Dominique Zygmont (FDP) gehört haben, hat mich erstaunt: Es ging nicht um den Inhalt, sondern nur um die Formalitäten – man hätte bis zum 28. November 2021 warten sollen. Bei der Vorbereitung auf dieses Traktandum



3 / 5

habe ich dasselbe gedacht, aber es handelt sich um keinen grossen Aufwand, dies zu beraten. Ich bin überzeugt, der Stadtrat wird diese Weisung nicht vor der Abstimmung zur Prüfung an den Regierungsrat weitergeben. Auf der Seite der Gegner dieser Richtpläne ist eine Planlosigkeit zu erkennen. Man versucht Gründe zu nennen, weshalb man dieser Weisung nicht zustimmen soll, man bringt Formalitäten, aber man zeigt nie, dass man eine Vision und eine Zukunft für die Stadt Zürich sieht. Das haben wir mit dem kommunalen Richtplan gemacht und dies legen wir nun übergeordnet fest. Wir wollen der Bevölkerung sagen, dass wir mehr Wohnen, eine subtile, sozialverträgliche Verdichtung wollen und dass wir einen stadtverträglichen Verkehr wollen. Wir wollen diese Stadt lebenswert gestalten und weiterhin entwickeln, was ebenfalls ein Bestandteil der Revision des regionalen Richtplans ist. Deswegen muss noch einmal gesagt werden, dass diese Vorlage wichtig ist.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Es braucht einige Worte zu der Hierarchie der Richtpläne. Wir haben einen kantonalen Richtplan, aus diesem gibt es einen regionalen Richtplan und aus dem regionalen Richtplan gibt es einen kommunalen Richtplan. Ein kommunaler Richtplan darf dem regionalen Richtplan nicht widersprechen und ein regionaler Richtplan darf dem kantonalen Richtplan nicht widersprechen. Mit dem vorliegenden Richtplan bereinigen wir genau diese Widersprüche zwischen dem untergeordneten, nämlich dem kommunalen, und dem regionalen Richtplan. Wenn die Ablehnenden sagen, sie lehnen den kommunalen Richtplan ab und deswegen auch die Änderungen des regionalen Richtplans, dann müssten Sie mir inhaltlich noch erklären, was Ihnen an diesen Änderungen des regionalen Richtplans nicht passt. Selbst wenn der kommunale Richtplan an der Urne scheitern würde, müsste man überlegen, was man mit dem regionalen Richtplan macht. Man kann als inhaltliche Begründung sagen, dass der bestehende regionale Richtplan gut sei, aber man müsste doch noch sagen, weshalb man die Änderung im regionalen Richtplan nicht möchte. Auf diese Begründung von Dominique Zygmont (FDP) bin ich gespannt.*

Dominique Zygmont (FDP): *Uns ist Visionslosigkeit vorgeworfen worden. Wir haben in diesem Saal über 100 Anträge beraten. Wie viele habt ihr angenommen? Wir haben einfach unterschiedliche Visionen. Wir haben es probiert, aber ihr habt die Mehrheit im Gemeinderat. Ob ihr auch die Mehrheit im Volk habt, wissen wir in einem Monat. Noch zum Inhalt: Ich wollte diese Debatte nicht erneut führen, wir wissen, was in diesem Richtplan steht, uns geht es um das Formelle. Danke Sven Sobernheim (GLP), dass du dies so auseinandergenommen hast, aber diese Anpassung des regionalen Richtplans gibt es nur, weil wir den kommunalen Richtplan haben. Den gibt es nur, weil die Mehrheit diesen möchte. Die Minderheit will den kommunalen Richtplan nicht, folglich ist es richtig, dass sie auch die Anpassung nicht will.*

Stephan Iten (SVP): *Die Velogeschichten, die ihr in den Richtplänen habt, sind Visionen. Wir bauen etwas für eine Vision, die wahrscheinlich nie wahr wird. Wenn die Richtpläne abgelehnt werden, braucht es keine Anpassung im regionalen Richtplan. Deswegen müssen wir darüber auch nicht diskutieren. Wenn wir schon gegen die Richtpläne sind, sind wir es natürlich auch bei den Anpassungen.*



Ernst Danner (EVP): Wenn man den kommunalen Siedlungsrichtplan ablehnt, muss man logischerweise auch den regionalen Richtplan ablehnen, weil dieser nur eine Voraussetzung dafür ist, dass man den kommunalen Siedlungsrichtplan umsetzen kann. Genau das wollen wir der zusätzlichen Verdichtung wegen nicht. Wenn Sven Sobernheim (GLP) fragt, warum man dagegen ist, möchte ich auf den Text verweisen: «Umwandlung von durchgrüntem Stadtkörpern in kompaktes Stadtgebiet». Wir wollen den grünen Charakter unserer Stadt beibehalten und keine Transformation in eine Grossstadt, die mit diesem Siedlungsrichtplan angesteuert wird.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Präsident Marco Denoth (SP), Referent; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Olivia Romanelli (AL)
Minderheit:	Dominique Zygmont (FDP), Referent; Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP)
Abwesend:	Roger Bartholdi (SVP), Cathrine Pauli (FDP), Christine Seidler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung:	Präsident Marco Denoth (SP), Referent; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmont (FDP)
Abwesend:	Roger Bartholdi (SVP), Cathrine Pauli (FDP), Christine Seidler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



5 / 5

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Teilrevision Siedlung und Landschaft des regionalen Richtplans Stadt Zürich wird gemäss nachstehenden Unterlagen, alle datiert vom 6. Juni 2020, zuhanden des Regierungsrats für die Festsetzung verabschiedet:
 - Richtplantext (Kapitel «Siedlung» und Kapitel «Landschaft»)
 - Teilrichtplankarte Siedlung und Landschaft im Massstab 1:25 000
2. Der «Einwendungsbericht» (Beilage, datiert 6. Juni 2020) wird als Teil dieser Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen und ebenfalls zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Der «Erläuternde Bericht zur Teilrevision Siedlung und Landschaft» (Beilage, datiert 6. Juni 2020) wird als Teil dieser Vorlage zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. November 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Januar 2022)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat